

Beschlussvorlage

B-296/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 15.01.2008

Betreff:

6. Änderung zur Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung von Umlagebeiträgen für die Unterhaltung von Gewässer II. Ordnung vom 08.08.2002

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
31.01.2008	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

- Die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung von Umlagebeiträgen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung vom 08.08.2002

Diese Satzung tritt nach Ihrer Bekanntmachung im „Amtsblatt der Stadt Genthin“ rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
17.01.2008	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Festlegung des Umlageschuldners in §2 der Umlagesatzung von 2002 entspricht nicht der gesetzlichen Vorgabe in §106 Abs. 1 Wassergesetz LSA (WG LSA) in der ab dem 22.04.2005 maßgeblichen Fassung.

Nach §106 Abs. 1 WG LSA kann die Gemeinde den Eigentümer **und** den Erbbauberechtigten **oder** ersatzweise auch den Nutzer, der anstelle des Eigentümers grundsteuerpflichtig ist, zum Umlagepflichtigen bestimmen.

Da Nutzer von Grundstücken in der Regel nicht grundsteuerpflichtig sind, die Ermittlung der Nutzer aufwändig und auch der Wechsel der Nutzer regelmäßig möglich ist, wird als Beitragspflichtiger in §2 der Umlagesatzung ausschließlich der Eigentümer und der Erbbauberechtigte bestimmt. Dies entspricht der aktuellen Rechtsprechung.

Die Änderung des §3 der Umlagesatzung soll den richtigen Bezug zum §2 herstellen.

Rechtsgrundlage: Wassergesetz LSA

Anlagen: 6. Änderung Umlagesatzung

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-296/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei**6. Mitzeichnungen**

Sachbearbeiterin, Frau Maiwald, Herr Knobel
Datum 17.01.2008

.....